

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung****hier: Antrag des Amtes 60 vom 20.09.2013 zur Besetzung der Stelle 4499 / Funktion Sachbearbeiter/in Wirtschaftsförderung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Bei den Instrumenten der Wirtschaftsförderung (Ansiedlungsentwicklung) handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch als konkretes strategisches Leitziel der Landeshauptstadt Schwerin im Leitbild „Schwerin 2020“ festgeschrieben wurde und insofern auch entsprechend bedient werden muss. Zur Betreuung der Ansiedlungsentwicklung / Gewerbestandortvermarktung werden insgesamt 2 Stellen vorgehalten, wovon eine nun zur Nachbesetzung ansteht.

Darüber hinaus wurde im Bereich Wirtschaftsförderung zum Stpl. 2013 bereits die Stelle 4189-2 (Betreuung Gewerbeimmobilien, E13) gestrichen und zum Stpl. 2014 wird die Stelle 1253-2 (SB Tourismus, E11) wegfallen.

Die Stelle ist daher intern nachzubesetzen (nach E10).

*Wollert*

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 22.. 10.. 13

.....  
Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_.

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....  
Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
60.2	4499 – Sachbearbeiter/in Wirtschaftsförderung

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird zum 31.01.2014 durch Antritt der Freizeitphase der Stelleninhaberin vakant werden.

Es handelt sich um eine der insgesamt zwei Stellen im Bereich der Wirtschaftsförderung, die die Bestandspflege und -entwicklung von Unternehmen und die Vermarktung von Gewerbe- und Industriegebieten im Stadtgebiet abdeckt.

Hauptaufgaben sind folgende:

- Bestandsentwicklung/-pflege
- Gewerbestandortentwicklung
- Ansiedlungsbetreuung / Vermarktung
- Projektbezogene Begleitung von Investoren
- Marketing/Akquise/Branchengespräche
- Regionale Kooperationen

Im Leitbild "Schwerin 2020" ist die Stärkung und Entwicklung der vorhandenen Wirtschaftsstruktur als ein Leitziel konkret festgeschrieben. Demnach soll insbesondere die Ansiedlungsbereitschaft von Unternehmen erhöht werden. Dieser Prozess soll durch eine kompetente Beratung der Unternehmen zum Wirtschaftsstandort und bei der individuellen Standortsuche, bei der Projektbegleitung sowie in den Genehmigungsverfahren vorangetrieben werden. Hierzu ist das Vorhalten eines bestimmten Stellenvolumens notwendig.

#### **Veberas / Sollstellenplan**

Nach Einschätzung der Veberas sollte die Stellenausstattung für die damalige Stabsstelle „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ ohne nähere Erläuterung auf 5,50 Stellen begrenzt werden. Zwischenzeitlich wurden dem Bereich die in Rede stehende Aufgabe „Wohnstandortvermarktung / Einwohnergewinnung“ mit 1 Stelle und die Aufgabe „Citymanagement“ mit ebenfalls 1 Stelle zugeordnet.

Im Sollstellenplan ist der Bereich Wirtschaftsförderung mit **7 Stellen** ausgewiesen (Stellenplan 2013 = 8 Stellen / die Reduzierung auf 7 Stellen erfolgt mit dem Stellenplan 2014 nach Antritt ATZ-Freiphase an der Stelle 1253 im Dezember 2013). Unter Berücksichtigung der zusätzlich zugeordneten Aufgaben entspricht dies den Vorgaben der Veberas.

Durch die Nachbesetzung der in Rede stehenden Stelle wird die Sollstellenvorgabe eingehalten, die Stelle war nicht zur Streichung vorgesehen.

Die Stelle ist nach E10 ausgewiesen und soll entsprechend intern ausgeschrieben werden.